

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immobilien	DRUCKSACHE 062/2012
Teilbereich Bauen und Wohnen	
Datum 30.11.2012	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	10.12.2012			
Samtgemeinderat	17.12.2012			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Lorenz		Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

117. Verbandsversammlung des WWL am 12.12.2012

a) Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung gemäß § 7 Abs. 1 Pkt. 9 und § 25 der Verbandssatzung

b) Wirtschaftsplan und Veranlagungsregel 2013

c) Trinkwasserpreisblatt 2013 und Abwasserpreisblatt 2013

d) 2. Änderung der Satzung des WWL, § 10 „Zusammensetzung des Vorstandes“

Da die Verbandsversammlung vor der nächsten SG-Ratssitzung (12.12.2012) stattfindet, entscheidet gem. § 89 Satz 1 NKomVG der SG-Ausschuss in der Sache.

Der Samtgemeinderat wird hierüber am 17.12.2012 informiert!

Sachdarstellung und Beschlussvorschläge:

Als Stimmführer wird SG-Ratsherr Klaus-Dieter Groß vorgeschlagen. Bei Verhinderung fungieren die Delegierten in alphabetischer Reihenfolge als Vertreter: Detlef Gottschalt, Erich Gröll, Silvia Liebermann, Harald Schulze, Sabine Siegmund.

a) Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung gemäß § 7 Abs. 1 Pkt. 9 und § 25 der Verbandssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt entsprechend der Empfehlung der Prüfstelle für Wasser- und Bodenverbände die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2011 zu erteilen.

b) Wirtschaftsplan und Veranlagungsregel 2013

Der Vorstand hat in der Sitzung am 13.11.2012 den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2013 abschließend beraten und der Verbandsversammlung die Festsetzung empfohlen.

Für den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung Samtgemeinde Nord-Elm beträgt der Verbandsbeitrag 2013 für die öffentlichen versiegelten und einleitenden Flächen 55.800 Euro (wie 2012): Der Verbandsbeitrag ist von den Mitgliedsgemeinden zu zahlen).

Beschlussvorschlag:

Für das Geschäftsjahr 2013 wird der Wirtschaftsplan mit der Veranlagungsregel in der vorgelegten Fassung gemäß § 7 Pkt. 7 i.V.m. § 22 der Verbandssatzung, festgesetzt.

c) Trinkwasserpreisblatt 2013 und Abwasserpreisblatt 2013

Hinweis: Beim Trinkwasserentgelt wird der Versorgungsgrundpreis (Ziff. 1.2) angehoben (in Rot dargestellt).

Beschlussvorschlag:

Das Trinkwasserpreisblatt 2013 und das Abwasserpreisblatt 2013 werden in der vorgelegten Fassung beschlossen.

d) 2. Änderung der Satzung des WWL, § 10 „Zusammensetzung des Vorstandes“

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Änderung der Satzung des WWL zum 01.01.2013.

Anlagen

Die Vertreter in der Verbandsversammlung des WWL haben die Anlagen bereits vom WWL zugesandt bekommen.